



Hausaufgabenkonzept der Dohnser Schule

Stand Schuljahr 2011/12

An der Dohnser Schule werden Hausaufgaben verpflichtend ab Klasse 1 erteilt.

Rechtliche Grundlage ist der Erlass „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 16.12.2004).

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht, unterstützen den Lernprozess der Schüler und können in allen Unterrichtsfächern erteilt werden.

Hausaufgaben dienen fach- und altersstufenabhängig

- der Übung, Anwendung und Festigung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte.
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen.

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und werden im Unterricht vorbereitet.

Sie zielen auf eine selbstständige Ausführung durch die Schüler.

Die Anfertigung von Hausaufgaben soll im Unterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassenstufe angemessen gewürdigt werden.

Beginnend ab Klasse 1 notieren sich die Schüler die Hausaufgaben täglich in ihrem Schülerbuch. (→siehe Konzept „Schülerbuch“ **fehlt noch!**)

Nachbereitung der Hausaufgaben (Auswahl an Möglichkeiten):

1. Kontrolle im Klassenverband
2. Kontrolle in Partnerarbeit
3. Kontrolle durch die Lehrkraft
4. Selbstkontrolle mit Hilfe eines Lösungsblattes
5. Lehrkraft sammelt Stichproben ein und kontrolliert diese
6. Lehrkraft sammelt einen Klassensatz Hausaufgaben ein und kontrolliert und korrigiert diesen

Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden.

Vorgehensweise in aufsteigender Umsetzung bei nicht angefertigten Hausaufgaben:

1. Das Fehlen der Hausaufgabe wird von der Lehrkraft zur Kenntnis genommen, im Schülerbuch vermerkt und ggf. dokumentiert. Die Erziehungsberechtigten zeigen mit ihrer Unterschrift, dass sie über das Fehlen der Hausaufgaben in Kenntnis gesetzt worden sind.
Die Hausaufgaben werden zum nächsten Tag nachgearbeitet und der Lehrkraft unaufgefordert gezeigt.
2. Bei häufigerem Fehlen von Hausaufgaben erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (persönlich oder Telefonat). Den Kindern wird in Absprache



Hausaufgabenkonzept der Dohnser Schule

Stand Schuljahr 2011/12

mit den Erziehungsberechtigten in der Schule außerhalb der Unterrichtsstunden ggf. zusätzliche Zeit zum Nacharbeiten aufgetragen.

3. Ein offizieller Brief der Schule wird an die Erziehungsberechtigten verschickt.
4. Die Klassenkonferenz wird einberufen und entscheidet über weitergehende Maßnahmen.

Neben verpflichtenden Hausaufgaben können den Schülern zusätzliche Aufgabenstellungen auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Allgemeine Dauer von Hausaufgaben:

- In den Jahrgängen 1 und 2 sollte der Zeitaufwand am Nachmittag 30 Minuten nicht überschreiten.
- In den Jahrgängen 3 und 4 liegt der Zeitrahmen bei 45 Minuten.
- Schüler, die Angebote der „Offenen Ganztagschule“ nutzen, haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in der Schule anzufertigen. Sie werden dabei betreut, Hausaufgaben werden von den Betreuungskräften jedoch nicht auf Richtigkeit überprüft. (→siehe pädagogisches Konzept der „Offenen Ganztagschule“ , in Überarbeitung)

Hausaufgaben können von einer Unterrichtsstunde zur nächsten bzw. übernächsten oder in Form eines Wochenplans erteilt werden.

Vom Freitag zum folgenden Montag dürfen keine Hausaufgaben gestellt werden.

Aufgabenstellungen über die Ferien sind nicht zulässig.

Die Klassenlehrer stellen die Hausaufgabenpraxis ihrer Klassenelternschaft vor.

Das Konzept wurde erstellt im August 2011.

Überarbeitet in der Dienstbesprechung am 07.09.2011

Beschlossen in der Gesamtkonferenz am 28.09.2011

Genehmigt vom Schulvorstand am 28.09.2011

Es tritt im Schuljahr 2011/12 in Kraft.